



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR  
INNERES  
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7  
Tel. (++43)-1-53 126/24 52  
Telefax-Nr. 53 126-22 40  
DVR: 0000051

**zl. 5053/50-II/8-1/95**

An den

Präsidenten des Nationalrates

Dr. Heinz FISCHER

**XIX. GP.-NR**

**1291**

**/AB**

**1995-08-04**

Parlament

A-1017 W i e n

**zu 1879**

**1J**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gabriela MOSER, Freundinnen und Freunde haben am 17. Juli 1995 unter der Nr. 1879/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Straftaten in Zusammenhang mit Drogenabhängigkeit" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wie hoch ist der geschätzte Anteil Drogenabhängiger an Gebäude- und Wohnungseinbrüchen in Österreich?
- 2) Wie hoch ist der geschätzte Anteil Drogenabhängiger an Diebstählen in/an/aus Kraftfahrzeugen in Österreich?
- 3) Wie hoch ist der geschätzte Anteil Drogenabhängiger an Raub und räuberischer Erpressung in Österreich?
- 4) Teilen Sie die Argumentation von Kriminalrat RÖSEMANN, daß bei einer staatlichen Abgabe von Heroin für Polizei und Justiz ein deutlicher Entlastungseffekt eintreten würde?
- 5) Wieviele Beamte sind derzeit ausschließlich damit beschäftigt, Straftaten zu bearbeiten, die in Bezug zur Beschaffungskriminalität stehen?

6) Wie stehen Sie zu einer staatlich kontrollierten Abgabe von harten Drogen?

7) Wieviele Beamte sind derzeit eingesetzt, um den Rauschgifthandel zu bekämpfen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Fragen 1 bis 3:

Der polizeilichen Kriminalstatistik und auch der bei der Zentralstelle für die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität geführten Suchtgiftstatistik können die für die Beantwortung der Fragen erforderlichen Daten über einen Zusammenhang zwischen Suchtgiftmißbrauch und der Begehung anderer Strafdelikte nicht entnommen werden. Mangels entsprechender umfassender Beurteilungskriterien kann daher derzeit der Anteil Drogenabhängiger an den von Ihnen ausdrücklich angeführten Kriminalitätsformen seriöserweise nicht geschätzt werden.

Zu Frage 4:

Der Argumentation von Kriminalrat RÖSEMANN, daß bei einer staatlichen Abgabe von Heroin für Polizei und Justiz ein deutlicher Entlastungseffekt eintreten würde, kann ich mich nicht anschließen.

Zu Frage 5:

Derzeit sind keine Exekutivbeamte ausschließlich damit beschäftigt, Straftaten zu bearbeiten, die in Bezug zur Beschaffungskriminalität stehen. Derartige Ermittlungen werden je nach Art der Straftat von den entsprechenden Fachabteilungen und Referaten der Bundespolizei und Bundesgendarmerei durchgeführt.

Zu Frage 6:

Eine staatlich kontrollierte Abgabe von harten Drogen wird von mir aus sicherheits- und kriminalpolizeilichen Erwägungen abgelehnt. Die Frage einer eventuellen kontrollierten Abgabe von Suchtgiften im Rahmen einer Substitutionsbehandlung schwer drogenabhängiger Personen fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Zu Frage 7:

Österreichweit sind derzeit etwa 220 Exekutivbeamte ausschließlich oder überwiegend mit der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität befaßt. Zusätzlich werden je nach Notwendigkeit auch andere Beamte aus dem Bereich der Polizei und Gendarmerie mit Ermittlungen in Suchtgiftangelegenheiten, insbesondere im Bereich der Suchtgiftkleinkriminalität, betraut. Aufgrund dieses Einsatzes von Exekutivbeamten ist, unter Berücksichtigung der derzeitigen Sparpläne der gesamten Bundesregierung, aus polizeilicher Sicht eine möglichst effiziente Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität gewährleistet.

